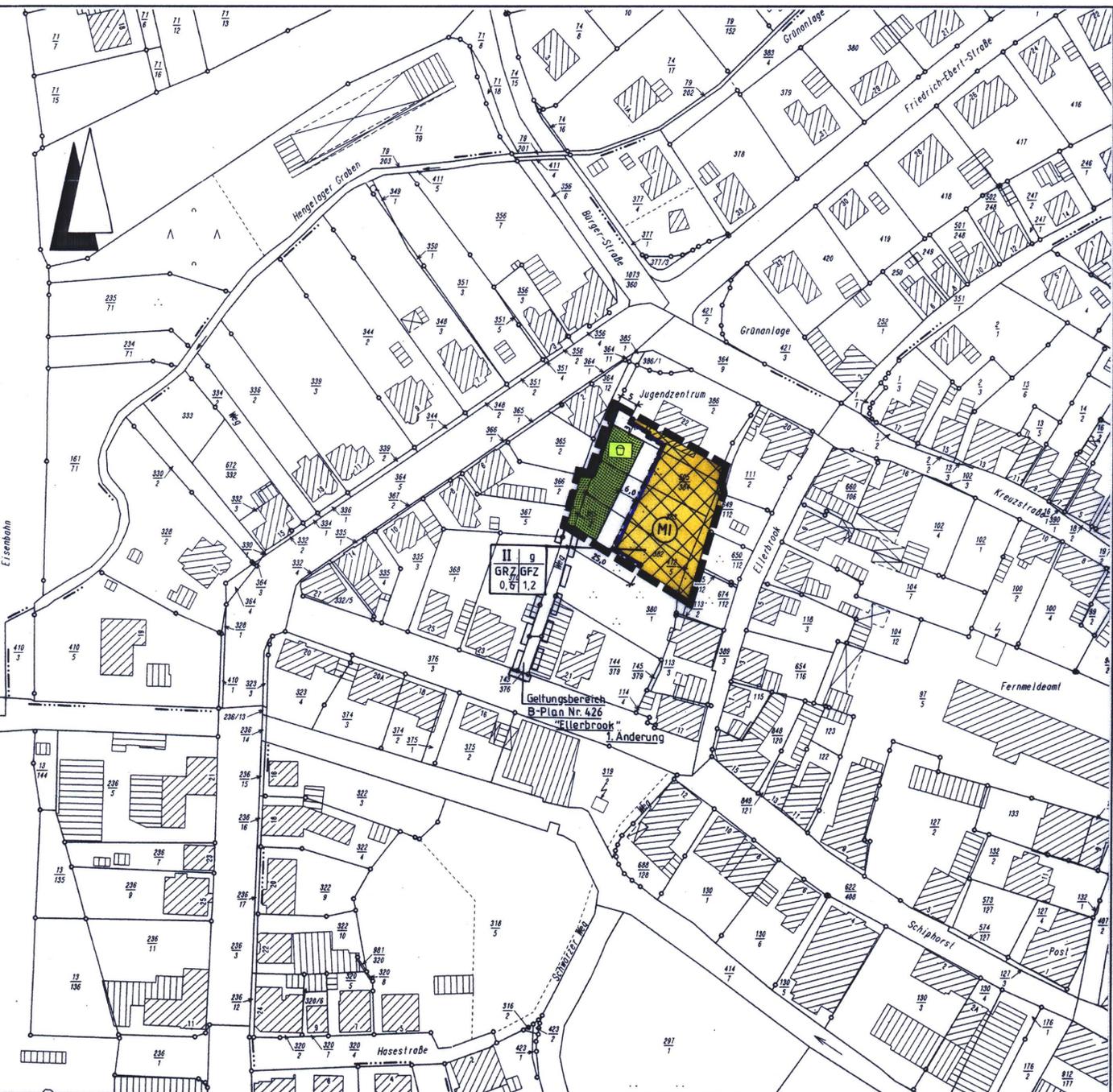




STADT QUAKENBRÜCK BEBAUUNGSPLAN NR. 426 "ELLERBROOK" 2. Änderung



Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerklärung 1990 v. 18. Dez. 1990 (BGBl. I, S. 58) und der Baunutzungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch das Gesetz v. 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466).

I. BESTANDSANGABEN

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurlücken- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmaß
- 55 Höhenlinien mit Höhenangaben über HN
- 1/3 Flurlücknummer
- Wohngebäude mit Hausnummern
- Wirtschaftsgebäude, Garagen

Im Übrigen wird auf die Planzeichenvorschrift DIN 18702 für großmaßstäbliche Karten und Pläne verwiesen

II. Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- MI überbaubarer Bereich
- Mischgebiet gem. § 6 BauNVO
- nicht überbaubarer Bereich

Maß der baulichen Nutzung
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, i. V. m. § 16 BauNVO)

- I, II usw. Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß) g geschlossene Bauweise
- GRZ Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO
- GFZ Geschosflächenzahl gem. § 20 BauNVO

Baugrenze

öffentliche Verkehrsflächen
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Grünfläche
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 u. Abs. 6 BauGB)

öffentliche Grünfläche

Spielplatz

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
(gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der angrenzenden Bebauungspläne

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1 Für den Geltungsbereich dieser 2. Änderung werden die Festsetzungen in der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 426 "Ellerbrook" (Ursprungsplan), einschließlich der 1. Änderung außer Kraft gesetzt. Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes sowie die „Örtliche Bauvorschrift über Gestaltung im Innenstadtbereich der Stadt Quakenbrück“ gelten auch weiterhin für den Bereich dieser 2. Änderung.

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Quakenbrück diesen Bebauungsplan Nr. 426 "Ellerbrook" 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden/obenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden/nebenstehenden/obenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen:

Quakenbrück, den 6.12.2000
gez. Hüller
St.v. Bürgermeister

Quakenbrück, den 6.12.2000
gez. Füss
Stadtdirektor i.V.

Verfahrensvermerke Aufstellungsbeschluss

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.05.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 426 2. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.05.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Quakenbrück, den 6.12.2000
gez. Füss
Stadtdirektor i.V.

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte L 4-1114/1999
Liegenschaftskarte: Quakenbrück Flur 11
Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Gesetz vom 11.07.1994 (Nds. GVBl. S. 300)). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24.06.1999). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 25.10.2000
Katasteramt Osnabrück
gez. i. A. Dr. Wissel
Siegel Unterschrift

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.06.2000 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.6.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 28.6.2000 bis 28.7.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Quakenbrück, den 6.12.2000
gez. Füss
Stadtdirektor i.V.

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB i. V. m. § 3 (3) Satz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Quakenbrück, den 6.12.2000
Stadtdirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 12.10.2000 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Quakenbrück, den 6.12.2000
gez. Füss
Stadtdirektor i.V.

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 426 2. Änderung ist gemäß § 10 (3) BauGB am 15.11.2000 im Amtsblatt LK Quakenbrück bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 15.11.2000 rechtsverbindlich geworden.

Quakenbrück, den 6.12.2000
gez. Füss
Stadtdirektor i.V.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

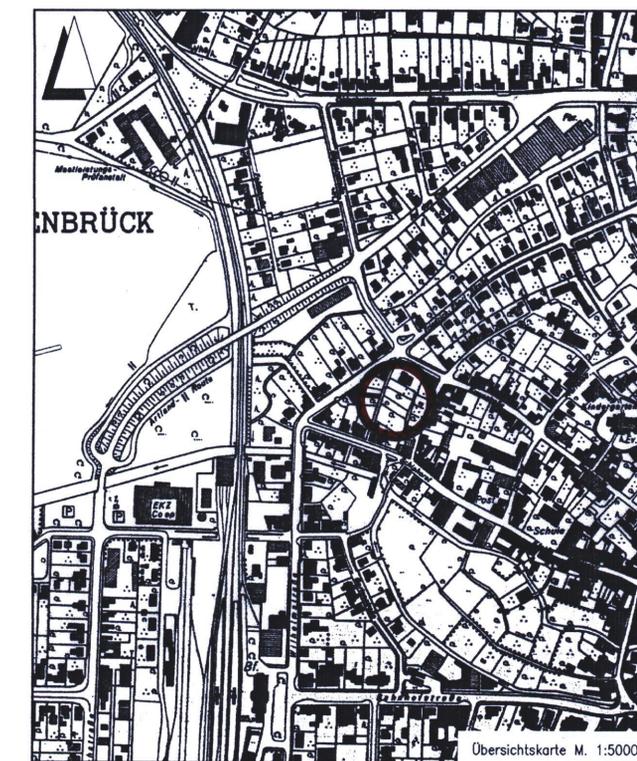
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Quakenbrück, den 6.12.2000
Stadtdirektor

Mängel und Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Quakenbrück, den 6.12.2000
Stadtdirektor



Entwurfsbearbeitung:	INGENIEURPLANUNG Lubbenow • Wilschke • Partner GbR Otto-Lilienbl.-Straße 13 49134 Wallenhorst Telefon 05407/8 80-0 Fax 05407/8 80-88	200200BP bearbeitet gezeichnet geprüft freigegeben	Datum Mai 2000 Mai 2000 12.10.2000 12.10.2000	Zeichen Gr Hd Ev Ev
----------------------	--	--	---	---------------------------------

STADT QUAKENBRÜCK
BEBAUUNGSPLAN NR. 426
"Ellerbrook" 2. Änderung